

03.06.2013  
Frage von Stefan  
Dr. Strasser

Sehr geehrte Frau Mag.a Dr. Fekter

2010 betragen die volkswirtschaftlichen Kosten für das Rauchen 659 Millionen Euro. Positive Effekte wie Einnahmen durch die Tabaksteuer und nichtauszubehaltende Pensionen sind hier bereits eingerechnet (siehe <http://derstandard.at/13105...0-659-Millionen-Euro> ). Tabakprodukte verursachen bekanntlich großes Leid (mehr als 10.000 vorzeitige Todesfälle pro Jahr). Die Zahl der rauchenden Kinder und Jugendlichen ist in Österreich enorm.

1. Weshalb wird die Tabaksteuer nicht angehoben, sodass von den Rauchern die tatsächlichen Kosten für Tabakprodukte bezahlt werden müssen? Gleichzeitig hätte man einen präventiven Effekt, weil Tabakprodukte für Jugendliche nicht mehr leistbar wären.

2. Weshalb wird die Tabaksteuer nicht zumindest teilweise für Präventionsmaßnahmen zweckgebunden? Der volkswirtschaftliche Nutzen wäre enorm.

Herzlichen Dank für Ihre Antwort!  
Dr. Stefan Strasser

19.06.2013  
Antwort von Maria  
Fekter



Sehr geehrter Herr Dr. Strasser !

Vielen Dank für Ihre Anfrage an Frau Finanzministerin Dr. Maria Fekter betreffend Tabaksteuer. Ich darf Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu Frage 1:

Vorweg darf ich darauf hinweisen, dass eine genaue Feststellung der Kosten, die dem österreichischen Gesundheitssystem durch die gesundheitsschädlichen Auswirkungen des Tabakkonsums erwachsen bzw. eine exakte Bezifferung des gesamten volkswirtschaftlichen Schadens kaum möglich sind. Folglich wäre auch das Ausmaß einer Tabaksteuererhöhung, das erforderlich wäre, um im Sinne Ihres Vorschlags die volkswirtschaftlichen Kosten des Rauchens abzudecken, nicht exakt zu berechnen.

Durch eine Anhebung der Tabaksteuer werden in der Regel die Kleinverkaufspreise steigen. Klar ist, dass steuerliche Maßnahmen ein wirksames Mittel zur Verminderung des Tabakkonsums in verschiedenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere bei jungen Menschen, sein können. Eine zu starke Anhebung der Tabakbesteuerung und somit der Preise wäre allerdings kontraproduktiv. Auf Grund des niedrigeren Preisniveaus in mehreren Nachbarländern würden Schmuggel und (legaler) Einkaufstourismus zunehmen, während im Inland weniger Tabakwaren abgesetzt würden. Diese Entwicklung ginge zu Lasten des Steueraufkommens und würde die wirtschaftliche Existenz vieler Tabaktrafikanten gefährden.

Zu Frage 2:

Mit Einnahmen von rund 1,62 Mrd. Euro (für 2012) ist die Tabaksteuer nach der Mineralölsteuer die für den Staatshaushalt bedeutendste Verbrauchsteuer. Eine Zweckbindung der Tabaksteuer ist aus budgetären Gründen nicht möglich. Die erhobene Tabaksteuer ist gemäß § 8 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 eine zwischen Bund und Ländern (Gemeinden) geteilte Abgabe. Eine Zweckbindung der Tabaksteuer würde eine Gesetzesänderung erfordern und zwangsläufig die Ertragsanteile des Bundes, der Länder und Gemeinden schmälern.

Jede Zweckbindung durchbricht den Grundsatz der Gesamtdeckung und beeinträchtigt damit die Effizienz der Haushaltsführung, wenn hierdurch verhindert wird, dass die Mittel für die Zwecke mit den jeweils höchsten Prioritäten eingesetzt werden. Aus Sicht einer Gesamtbudgetverantwortung sind derartige Einschränkungen des budgetären Gestaltungsspielraums grundsätzlich abzulehnen.

Abgesehen davon bewirkt die Verbrauchsbesteuerung von Tabakwaren in gewissem Umfang ohnedies eine gezielte steuerliche Belastung von Rauchern, wenn auch die Tabaksteuer nicht für einen bestimmten Zweck, etwa die Finanzierung des Gesundheitswesens, gebunden ist.

Ich hoffe, ich konnte mit diesen Ausführungen zur Klärung Ihrer Fragen beitragen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Mag. Johannes Pasquali  
BMF Kommunikation